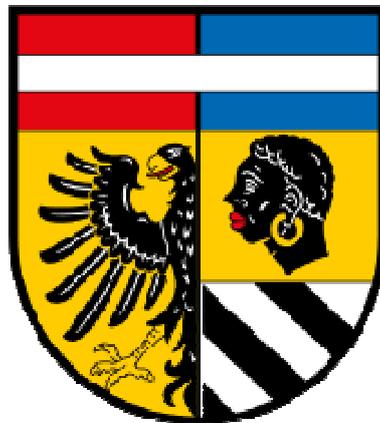


# Gemeinde Simmelsdorf



## Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Simmelsdorf

GR/2019/003

Dienstag, 02. Juli 2019

Rathaus Sitzungssaal

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:30 Uhr

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.04.2019, öffentlicher Teil
- 2 Straßenbeleuchtung Simmelsdorf; Austausch der Leuchtmittel von Gelblicht auf LED-Weißlicht, Anfrage Main-Donau-Netzgesellschaft (MDN), Nürnberg, Beratung, ggf. Beschlussfassung (Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Waigand von der Fa. MDN geladen).
- 3 Haushaltssatzung 2019, -plan und Anlagen; Beratung, Verabschiedung
- 4 Beteiligungsberichte der Gemeinde Simmelsdorf zu den Wirtschaftsjahren 2015, 2016 und 2017; Vorlage an den Gemeinderat
- 5 Katholische Kirchenstiftung Mariä Heimsuchung Bühl; Zuschussantrag zur Anschaffung einer Sonnenschutzanlage für die Katholische Kindertagesstätte St. Josef Hüttenbach, Haus 1, Beratung, ggf. Beschlussfassung
- 6 Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Schnaittachtal; Abflussmessung im Verbandsgebiet, Information
- 7 Bauanträge und Bauvoranfragen
  - 7 a) Errichtung einer Hackschnitzelhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 350, Gemarkung Großengsee; Antragsteller: T. A., Simmelsdorf
  - 7 b) Neubau eines Ferienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 35/2, Gemarkung Utzmannsbach, Anwesen Judenhof 11; Antragsteller: H. E., München
  - 7 c) Errichtung von Stützmauern zur Hangsicherung auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 575/2, 577, 578 und 579/1, Gemarkung Hüttenbach, Anwesen Am Frühanger 33; Anfrage Landratsamt Nürnberger Land zur Abgabe einer Stellungnahme
- 8 Anfragen; Straße Unterwindsberg, Weinleite, Beschädigung von Halbschalen, Rinnsteinen, Einstellung des Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth

Mit Gruß an die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Gemeinderatsmitglieder eröffnet der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Gumann, die Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist, ebenso ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben.

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.04.2019, öffentlicher Teil**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 30.04.2019, öffentlicher Teil, wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

<b>TOP 2</b>	<b><u>Straßenbeleuchtung Simmeldorf; Austausch der Leuchtmittel von Gelblicht auf LED-Weißlicht, Anfrage Main-Donau-Netzgesellschaft (MDN), Nürnberg, Beratung, ggf. Beschlussfassung (Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Waigand von der Fa. MDN geladen).</u></b>
--------------	--

**Sachvortrag:**

Herr Waigand von der Firma MDN trägt vor, dass im Gemeindegebiet im Jahr 2019 der turnusgemäße Austausch der Leuchtmittel stattfindet. Im Rahmen dieser Maßnahme wäre es möglich, die Leuchtmittel von bisher Gelblicht (Natriumdampfleuchten) auf LED-Weißlicht (LED-Retrofitleuchtmittel 20 bis 30 Watt) auszutauschen. Dies würde zu einer Energieeinsparung von ca. 63 % - 72% je nach Lampenart führen. Insgesamt würden sich Investitionskosten bei insgesamt 280 Leuchten für die Gemeinde in Höhe von ca. 23.000,00 € ergeben. Nach Berechnung der MDN hätte sich diese Investition, unter Berücksichtigung von Mehrkosten durch die Vertragsanpassung, in ca. 3,1 Jahren amortisiert. Es ist dabei von einer Lebensdauer von mindestens 35.000 Leuchtstunden pro Lampe auszugehen. Durch die Umrüstung kann auch die Restlebensdauer der bestehenden Straßenleuchten weiter ausgenutzt werden. Dank der nichtvorhandenen UV-Strahlung ist das LED-Weißlicht (warmweiß) auch als insektenfreundlich zu bezeichnen.

**Beschluss:**

Nach Kenntnis und Beratung beschließt der Gemeinderat, im Rahmen der turnusgemäßen Wartung die Leuchtmittel im Bereich des Netzgebietes der MDN von bisher Gelblicht auf LED-Weißlicht, warmweiß, auszutauschen. Grundlage hierfür ist das Angebot der MDN, das sich auf einen Betrag in Höhe von ca. 23.000,00 € beläuft.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

<b>TOP 3</b>	<b><u>Haushaltssatzung 2019, -plan und Anlagen; Beratung, Verabschiedung</u></b>
--------------	--

**Sachvortrag:**

---

Der Entwurf zur Haushaltssatzung 2019, -plan und Anlagen wurde in der Sitzung des gemeindlichen Haupt- und Finanzausschusses am 25.06.2019 ausführlich vorgestellt und beraten. Der Vorsitzende verliest hierzu die Festsetzungen der Haushaltssatzung sowie den Vorbericht, in dem die wichtigsten Sachverhalte des Haushaltsplanentwurfes 2019 dargelegt sind. Das Gesamtvolumen des Haushaltes beträgt 8.400.000,00 €. Davon entfällt ein Betrag in Höhe von 6.450.000,00 € auf den Verwaltungshaushalt. Nach der Planung kann vom Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt ein ausreichender Betrag in Höhe von 550.000,00 € zugeführt werden. Die größte Investition der Gemeinde im Haushaltsjahr 2019 ist der Ausbau des Breitbandnetzes im Rahmen des sog. Höfebonus mit einem Volumen in Höhe von ca. 470.000,00 €. Weitere kostenintensive Investitionen stellen der Weiterbau, Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses Hüttenbach mit einem Betrag in Höhe von ca. 325.000,00 € sowie die Erneuerung der Versickerungsanlage in Oberwindsberg durch die Errichtung eines Sickerschachtes mit einem geschätzten Gesamtbetrag in Höhe von 110.000,00 € dar. Nachdem bereits im Jahr 2018 der Überbrückungskredit für den Bau des zweiten Nachklärbeckens an der Kläranlage Schnaittachtal zurückgezahlt wurde, werden nunmehr die entsprechenden Verbesserungsbeiträge im laufenden Jahr erhoben. Dabei werden neben dem zweiten Nachklärbecken auch der Neubau des RÜB 08 Oberndorf sowie verschiedene Maßnahmen an den Regenüberlaufbauwerken beitragsrechtlich umgelegt. Aufgrund dieser Einnahmesituation im Vermögenshaushalt kann nach der Planung den Rücklagen ein Betrag in Höhe von 240.000,00 € zugeführt werden. Eine Kreditaufnahme ist somit nicht erforderlich. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistung in Höhe von 65.300,00 € ergibt sich Ende des Jahres ein voraussichtlicher Schuldenstand in Höhe von 835.000,00 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt somit Ende des Jahres 2019 256,45 €, der Landesdurchschnitt für vergleichbare Gemeinden beläuft sich auf 582,00 € pro Einwohner. Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer bleiben unverändert bei 310 v.H.. In der sich anschließenden Beratung werden vom Vorsitzenden sowie Herrn Schramm, in seiner Funktion als Kämmerer, noch einzelne Punkte auf Nachfrage näher erläutert.

Frau Penkwitz für die CSU-Fraktion sowie Herr Langhans für die Freien Wähler bedanken sich abschließend beim Kämmerer für den soliden Haushalt. Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf gibt der Gemeinde für die Zukunft einen finanziellen Spielraum. Dieser sollte für künftige Investitionen genutzt werden. Frau Lipka bedankte sich namens „der Unabhängigen“ ebenfalls bei Herrn Schramm für den Haushaltsplanentwurf und beim Finanzausschuss für die sachliche Beratung in der Sitzung am 25.06.2019. Sie lobte ebenfalls den soliden und ausgewogenen Haushalt. Die Haushalts- und Investitionspolitik sollte wie bisher maßvoll weiterbetrieben werden, damit die Gemeinde auch in der Zukunft noch handlungsfähig bleibt.

**Beschluss:**

Nach Kenntnisnahme und Diskussion beschließt der Gemeinderat, die Haushaltssatzung, -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019, wie im Entwurf dargelegt und in der Finanzausschusssitzung besprochen, anzunehmen. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und in Anlage der Niederschrift beigegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

**TOP 4** **Beteiligungsberichte der Gemeinde Simmelsdorf zu den Wirtschaftsjahren 2015, 2016 und 2017; Vorlage an den Gemeinderat**

**Sachvortrag:**

Gemäß Art. 94 Abs. 3 S. 1 GO hat die Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens 5 % der Anteile eines Unternehmens gehören. Der Beteiligungsbericht soll gemäß Art. 94 Abs. 3 S. 2 GO verschiedene Angaben hierzu enthalten. Der Bericht ist dem Gemeinderat nach Art. 94 Abs. 3 S. 4 GO vorzulegen. Die Gemeindeverwaltung hat nunmehr nach Vorliegen der wirtschaftlichen Kenndaten die Jahresberichte für die Jahre 2015, 2016 und 2017 erstellt. Sie werden hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Beteiligungsbericht 2015 vom 07.01.2019, dem Beteiligungsbericht 2016 vom 21.01.2019 und dem Beteiligungsbericht 2017 vom 28.01.2019 zu. Die Beteiligungsberichte sind öffentlich auszulegen. Hierauf ist durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

**TOP 5**      **Katholische Kirchenstiftung Mariä Heimsuchung Bühl; Zuschussantrag zur Anschaffung einer Sonnenschutzanlage für die Katholische Kindertagesstätte St. Josef Hüttenbach, Haus 1, Beratung, ggf. Beschlussfassung**

**Sachvortrag:**

Mit Schreiben vom 16.06.2019 hat die Kirchenverwaltung der Katholischen Kirchenstiftung Mariä Heimsuchung Bühl der Gemeinde mitgeteilt, dass aufgrund der großen Hitze am Haus 1, Anwesen Haunachstraße 4, Maßnahmen zu ergreifen sind. Durch die hohen Temperaturen leiden insbesondere die Kinder. Es soll deshalb ein außenliegender Sonnenschutz an das Gebäude angebracht werden. Weiterhin soll im Schlafraum der Krippenkinder ein Klimagerät montiert werden. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf ca. 9.600,00 €. Die Kirchenverwaltung bittet die Gemeinde, für diese Maßnahme/Anschaffung einen Zuschuss zu gewähren.

Nach Kenntnis des Sachverhaltes können die Gemeinderatsmitglieder die angedachte Maßnahme nicht nachvollziehen, d.h. innerhalb des Gemeinderates bestehen einzelne Zweifel, ob diese Maßnahme technisch die richtige Möglichkeit für den beabsichtigten Zweck ist. Es sollte dieser Sachverhalt seitens der Gemeindeverwaltung nochmals abgeklärt werden. Insoweit wird dieser Antrag zurückgestellt.

**TOP 6**      **Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Schnaittachtal; Abflussmessung im Verbandsgebiet, Information**

**Sachvortrag:**

Im Herbst 2018 wurde durch das Personal der Kläranlage Schnaittachtal die Abflussmessung im Verbandsgebiet durchgeführt. Das Ingenieurbüro Miller hat die Messung ausgewertet. Das Ergebnis wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 07.05.2019 mitgeteilt. Dieses Ergebnis besagt, dass zukünftig, d.h. ab dem Jahre 2019 die Gemeinde Simmeldorf mit 14,8 % an den Betriebskosten des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Schnaittachtal beteiligt ist. Nach der bisherigen Aufteilung war die Gemeinde mit 15 % an den Betriebskosten beteiligt. Die Verbandssatzung wurde zwischenzeitlich in einer Sitzung am 01.07.2019 entsprechend geändert. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.

**TOP 7      Bauanträge und Bauvoranfragen**

**TOP 7 a)      Errichtung einer Hackschnitzelhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 350, Gemarkung Großengsee; Antragsteller: T. A., Simmeldorf**

**Sachvortrag:**

Herr Thomas A., Simmeldorfer Straße 12, 91245 Simmeldorf beabsichtigt, auf seinem Grundstück Fl.-Nr. 350, Gemarkung Großengsee, eine Hackschnitzelhalle zu errichten.

**Beschluss:**

Nach Kenntnisnahme der Bauantragsunterlagen beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

**TOP 7 b)      Neubau eines Ferienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 35/2, Gemarkung Utmannsbach, Anwesen Judenhof 11; Antragsteller: H. E., München**

**Sachvortrag:**

Herr H. E., Winzerer Straße 5, 80797 München, beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 35/2, Gemarkung Utmannsbach ein Ferienhaus als Ersatzbau für ein ehemaliges vorhandenes Gebäude zu errichten. Das Vorhaben liegt im Außenbereich, ist jedoch erschlossen.

**Beschluss:**

Nach Kenntnisnahme der Bauantragsunterlagen beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

**TOP 7 c) Errichtung von Stützmauern zur Hangsicherung auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 575/2, 577, 578 und 579/1, Gemarkung Hüttenbach, Anwesen Am Frühanger 33; Anfrage Landratsamt Nürnberger Land zur Abgabe einer Stellungnahme**

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass Frau H. W., Am Frühanger 33, 91245 Simmelsdorf, auf Ihren Grundstücken Fl.Nrn. 575/2, 577, 578 und 579/1, Gemarkung Hüttenbach, größtenteils im Bereich des Bebauungsplanes „Am Frühanger“ gelegen, Stützmauern ohne Genehmigung errichtet hat.

Diese sind teilweise 2,40 m hoch und deshalb genehmigungspflichtig.

Durch diese Stützmauern wird, so der Vorsitzende, der dort lose abgelagerte Abraum der ehemaligen Erzmine am Frühanger, damaliger Betreiber: Firma Maxhütte, Sulzbach-Rosenberg, vor dem Abrutschen gesichert.

**Beschluss:**

Nach Kenntnisnahme dieses Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat Simmelsdorf, dem Bauvorhaben nachträglich das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

**TOP 8 Anfragen; Straße Unterwindsberg, Weinleite, Beschädigung von Halbschalen, Rinnsteinen, Einstellung des Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth**

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein LKW-Fahrer im Bereich Unterwindsberg/Weinleite durch sein Fahrzeug die Straße, Rinnsteine und Halbschalen, beschädigt hat, ohne sich weiter um den Schaden

zu kümmern. Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurde daraufhin Anzeige wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort gegen den Fahrer erstattet. Nunmehr hat die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth mit Schreiben vom 28.06.2019 mitgeteilt, dass das Ermittlungsverfahren gegen den Schädiger wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort eingestellt wurde. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:00 Uhr  
Verabschiedung der Zuhörerinnen und Zuhörer.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

P. Gumann  
Erster Bürgermeister

Der Protokollführer:

Schramm, Hansmartin  
Schriftführer